

Kurzprotokoll der Januarsession 2003

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 20. und 21. Januar, sowie am Montag, dem 27. Januar 2003, fand unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes sowie der Beschluss des Dekrets über einen Sonderkredit für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10 im Schwanderholzstutz. Weiter beschloss der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Grossen Rates, eine Änderung des Gesundheitsgesetzes betreffend Hebammenwartgeld sowie Gesetzesänderungen über Pensenänderungen während der Amtsdauer von Richterinnen und Richtern an den obersten kantonalen Gerichten. In 1. Beratung behandelte der Grosse Rat die Entwürfe einer Änderung des Organisationsgesetzes (Departementsreform) und weiterer damit zusammenhängender Erlassänderungen. Mit Dekreten stimmte der Grosse Rat ferner dem Kauf eines Grundstücks für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums Sursee sowie dem geänderten Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft zu. Schliesslich genehmigte er mit Grossratsbeschluss die Abrechnung über den Sonderkredit für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule.

Der Rat wählte einen neuen Präsidenten für die Planungs- und Finanzkommission, wies fünf Vorlagen den zuständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 2 Petitionen und 53 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 2 Petitionen und von 33 parlamentarischen Vorstössen. Die für 4 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für alle abgelehnt.

Alle traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden.

Rechtsetzung

Grossratsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Grossen Rates (Grossratsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 28 vom 13. Juli 2002, S. 1743) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 105 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Änderung des Grossratsgesetzes werden die Informationsrechte der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) ausgeweitet. Die AKK hat neu die Möglichkeit, Befragungen von Angestellten der Verwaltung und Besichtigungen ausnahmsweise ohne vorgängige Anhörung der zuständigen Departementsvorsteherin oder des zuständigen

Departementsvorstehers durchzuführen. Das zuständige Regierungsratsmitglied soll zudem in Ausnahmefällen bei Befragungen ausgeschlossen werden können. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 173) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz. Der Entwurf eines Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. Juni 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 17. August 2002, S. 1988) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 54 gegen 34 Stimmen gutgeheissen. Das Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz vereint die kantonalen Regelungen über die Wasserentnahmen, die Ausnützung der Wasserkraft und die Wasserversorgung und stimmt sie auf das übergeordnete Bundesrecht ab. Die Bewilligungs- und Konzessionsverfahren wurden vereinfacht und mit dem Bau- und Erschliessungsrecht koordiniert. Auch die Rechtsmittelverfahren wurden vereinheitlicht und die Gebühren für die Wassernutzung den heutigen Gegebenheiten angepasst. Zudem wurde die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden optimiert. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 177) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Pensenänderungen an den obersten kantonalen Gerichten. Die Entwürfe von Gesetzesänderungen über Pensenänderungen während der Amtsdauer von Richterinnen und Richtern an den obersten kantonalen Gerichten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 21. September 2002, S. 2268) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und mit 91 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen können die obersten Gerichte ihren Mitgliedern in besonderen Fällen während der Amtsperiode für den Rest der Amtsdauer Pensenänderungen von neu maximal 20 Stellenprozenten bewilligen. Die neue Ordnung bedingte Änderungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation sowie des Gesetzes über die Organisation des Verwaltungsgerichts. Die Gesetzesänderungen (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 175) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Hebammenwartgeld. Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes in Sachen Hebammenwartgeld gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 21. September 2002, S. 2268) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) und mit 70 gegen 41 Stimmen gutgeheissen. Das beschlossene Wartgeld stellt eine Pikettentschädigung für frei praktizierende Hebammen dar. Es kann im Zusammenhang mit Hausgeburten, mit Geburten in Geburtshäusern, Kliniken und Spitälern und mit der Wochenbettpflege geltend gemacht werden und ergänzt die Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Gemäss den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ansätzen des Wartgeldes ist für den Kanton mit jährlichen Kosten von 150 000 Franken zu rechnen. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner

Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 200) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Konkordat Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft. Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zum geänderten Konkordat betreffend die Schweizerische Ingenieurschule für Landwirtschaft gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. November 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2002, S. 3092) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 84 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Kanton Luzern ist dem Konkordat betreffend das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum kurz nach dessen Beschluss am 30. Juni 1964 beigetreten. Infolge der Umwandlung der Schule in eine Fachhochschule musste das Konkordat nun angepasst werden. Die finanzielle Belastung der Kantone bleibt jedoch bei gleich bleibendem Angebot an Diplomstudiengängen und Nachdiplomstudien konstant. Der Konkordatsrat hat die revidierte Fassung des Konkordats an seiner Sitzung vom 22. Juni 2001 beschlossen. Sobald alle Mitglieder des Konkordats zugestimmt und ihren Beschluss dem Bundesrat mitgeteilt haben, tritt diese in Kraft. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 202) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Departementsreform. Die Entwürfe einer Änderung des Organisationsgesetzes und weiterer damit zusammenhängender Erlassänderungen (Departementsreform) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Dezember 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2002, S. 3091) wurden in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission; Kommissionssprecher Walter Stucki, Emmen) und im Wesentlichen gemäss dem Antrag des Regierungsrates gutgeheissen. Die Verkleinerung des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder macht eine neue Departementsgliederung nötig. Beschlossen wurde eine Gliederung der Verwaltung in die Departemente Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bildungs- und Kulturdepartement, Finanzdepartement, Gesundheits- und Sozialdepartement sowie Justiz- und Sicherheitsdepartement. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Finanzvorlagen

Neu- und Ausbau Schwanderholzstutz. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse K 10, Schwanderholzstutz, Gemeinden Entlebuch und Werthenstein, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. August 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 39 vom 29. September 2002, S. 2333) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 78 gegen 29 Stimmen gutgeheissen. Das Bauvorhaben umfasst den Neu- und Ausbau der Kantonsstrasse auf einer Länge von 2790 Metern mit einer Verbreiterung

der Fahrbahn sowie einem Radstreifen talwärts, die Errichtung eines kombinierten Rad-/Gehwegs bergwärts, den Neubau verschiedener Stützkonstruktionen, den Neubau der Rossei- und der Sagilibrücke, die Anlage von Überholstreifen bergwärts und die Neugestaltung mehrerer Hofzufahrten. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 38 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 172) unterliegt der Volksabstimmung.

Kauf der „Kottenmatte 10“, Sursee. Der Entwurf eines Dekrets über den Kauf des Grundstücks Nr. 900, „Kottenmatte 10“, Grundbuch Sursee, für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums Sursee gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. November 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2002, S. 3092) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und mit 73 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit dem Kauf der Liegenschaft „Kottenmatte 10“ kann nicht nur das unter Raumnot leidende Berufsbildungszentrum Sursee sinnvoll erweitert werden, sondern es kann auch der auf dem Platz Sursee bestehende Mangel an Turnraum, von dem ebenfalls vor allem das Berufsbildungszentrum betroffen ist, gelöst werden. Die Kosten für den Grundstückkauf betragen 2,93 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 25. Januar 2003, S. 211) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2003.

Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2002, S. 2587) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Bruno Stalder, Schüpfheim) und gutgeheissen. Der Grosse Rat hatte im Jahr 1991 7 388 200 Franken für die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule bewilligt. In den Jahren 1991 bis 2001 wurden mehr als 400 Lehrpersonen der Primarschule und der Kleinklassen aus dem Kanton Luzern mit didaktischen und sprachlichen Einheiten in den Französischunterricht eingeführt. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 961 918.90 abgeschlossen werden.

Wahl

Planungs- und Finanzkommission. An die Stelle des zum Grossratspräsidenten gewählten Räto Camenisch, Kriens, wählte der Grosse Rat Guido Müller, Honau, zum Präsidenten der Planungs- und Finanzkommission.

Rücktritt

Obergericht. Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Michael Kreienbühl, Oberrichter, auf Ende Mai 2003.

Motionen

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 625 von Damian Meier, Wolhusen, über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im neuen Grossratssaal,
- M 715 von Moritz Bachmann, Malters, über die Zukunftssicherung der Landwirtschaftsbetriebe um die Mittellandseen,
- M 685 von Louis Schelbert, Luzern, über den Grundsatz „Ein Kind – eine volle Kinderzulage“,
- M 667 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über die Abschaffung der Sperrstunde (Polizeistunde) im Gastgewerbe.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Anton Kunz, Grosswangen, über die Unvereinbarkeit der Mitglieder des Grossen Rates (als Motion M 704 eingereicht),
- P 507 von Beat Ineichen, Neudorf, über die zukünftige Kostentragung für weiterführende Schulen nach der ordentlichen Schulpflicht,
- P 549 von Hans Peter Pfister, Eich, über Qualitätssicherung und -entwicklung in der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen,
- von Gaby Müller, Luzern, über die Offenlegung von Interessenbindungen von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern (als Motion M 475 eingereicht),
- P 669 von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Auslastung, die Erreichbarkeit und wenn nötig einen Ausbau der Schwangerschaftsberatungsstelle,
- P 670 von Damian Meier, Wolhusen, über die Konsequenzen für die Schwangerschaftsberatungsstelle nach Annahme der Fristenregelung,
- von Hans Lustenberger, Adligenswil, über eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (als Motion M 747 eingereicht),
- P 352 von Konrad Vogel, Horw, über interkantonale Vergleiche der Löhne für das Personal im öffentlichen Dienst,
- von Gerhard Klein, Wauwil, über eine Änderung von § 40 Absatz 1 der Staatsverfassung (Volksreferendum) (als Motion M 776 eingereicht),
- P 793 von Ruth Keller, Kriens, über die häusliche Gewalt,
- P 764 von Adrian Borgula, Luzern, über die Förderung der frühzeitigen öffentlichen Meinungsbildung im Projekt Neubau der Universität Luzern,
- P 768 von Rosa Rumi, Alberswil, über die konsequente Umsetzung der Wochenstundentafel im Fach Hauswirtschaft.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 491 von Cornelius Müller, Hitzkirch, über die Errichtung/Ansiedlung einer Fachhochschule oder Hochschule oder einer grossen kantonalen Amtsstelle im Luzerner Seetal,
- P 753 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Folgeschäden rund um den Transitgasleitungsbau im Kanton Luzern.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 730 von Moritz Bachmann, Malters, über Anaplasmosse,
- P 702 von Odilo Abgottspon, Luzern, über eine jährliche Anpassung der Teuerung bei der Luzerner Pensionskasse,
- P 657 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über Massnahmen zur Bekämpfung der Varroaseuche bei den Bienenvölkern,
- P 759 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Berichterstattung über die Grossratssessionen in der NLZ und in anderen Medien,
- P 451 von Damian Meier, Wolhusen, über die Teilnahme des Kantons Luzern an Pilotversuchen im Bereich E-Voting,
- P 473 von Margrit Steinhauser, Luzern, über Mediation in Scheidungsangelegenheiten.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 699 von Louis Schelbert, Luzern, über die Sicherheit in den Zügen,
- A 696 von Karl M. Ronner, Triengen, über die vom Kanton den Gemeinden zugesicherten und bis heute nicht ausbezahlten Staatsbeiträge,
- A 655 von Regula Roth, Luzern, über die Umgestaltung der Sekundarstufe I,
- A 673 von Armin Steiner, Root, über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I,
- A 716 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Erdgastransitleitung im Kanton Luzern,
- A 726 von Rico De Bona, Littau, über die Erdgasleitung Suhrental,
- A 728 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Transitgasleitung Holland–Italien im Kanton Luzern,
- A 731 von Louis Schelbert, Luzern, über den Schutz des Werkplatzes Kanton Luzern,
- A 700 von Gerhard Klein, Wauwil, über eine Masernimpfkampagne,
- A 690 von Michael Egli, Beromünster, über mögliche Massnahmen des Kantons Luzern im Bereich Stabilisierung der explodierenden Gesundheitskosten,
- A 631 von Gerhard Klein, Wauwil, über das Rechnungs-, Buchhaltungs- und Honorarzahlsystem an den kantonalen Spitälern,
- A 682 von Michael Egli, Beromünster, über den Missbrauch in der Abrechnung von medizinischen Labortests,
- A 613 von Margrit Steinhauser, Luzern, über mögliche Zwangssterilisationen an psychisch Kranken, Behinderten, Fahrenden und anderen sozial Benachteiligten im Kanton Luzern,

- A 666 von Margret Müller, Oberkirch, über die offizielle Beratungsstelle „Ehe- und Lebensberatung“ der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden,
- A 568 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Zentrumslasten des Kantons Luzern innerhalb der Zentralschweiz,
- A 775 von Karl M. Ronner, Triengen, über das Informationsmagazin taxi des Kantons Luzern,
- I 402 von Alex Bruckert, Luzern, über die Aufarbeitung von Straftaten,
- A 611 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Bussgeldeinnahmen aus dem Strassenverkehr,
- A 712 von Ruedi Stöckli, Meierskappel, über delinquente Asylsuchende,
- A 779 von Marcel Johann, Kriens, über die Ausschreitungen und Krawalle vor und nach dem Fussballspiel des FCL gegen den FCB,
- A 780 von Hansruedi Kurmann, Emmen, über die Zukunft des Flugplatzes Emmen,
- A 745 von Gerhard Klein, Wauwil, über das Novum des Religionsunterrichts im islamischen Glauben für Schüler der Unterstufe im Kanton Luzern,
- A 736 von Paula Giger, Luzern, über Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr,
- A 771 von Guerino Riva, Luzern, über ein Agglomerationsprogramm,
- A 743 von Leo Müller, Ruswil, über zonenwidrig gewordene Wohnbauten ausserhalb der Bauzone,
- A 579 von Louis Schelbert, Luzern, über die Umsetzung der Förderung des Holzverbrauchs,
- A 636 von Beat Ineichen, Neudorf, über Waldpflegemassnahmen,
- A 637 von Beat Ineichen, Neudorf, über Waldreservate,
- A 606 von Gerhard Klein, Wauwil, über Aufträge an Luzerner Unternehmen und Einzelpersonen im Zusammenhang mit der Expo 02.